

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Landkreis Aurich  
Herrn Landrat Olaf Meinen  
Potfach 14 80  
26584 Aurich

**Verwaltungsvorstand**

Am Markt 15, 26506 Norden  
Telefon (04931) 923 – 0 | Fax (04931) 923 - 456  
www.norden.de

Auskunft erteilt: **Herr Eiben**  
Telefon: 923-236  
Fax: 923-1236  
E-Mail: buergermeister@norden.de  
Gebäude: Rathaus  
Am Markt 15, Zimmer 35

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen  
Bü/Bo

Norden, 20.10.2023

Vorab per –e-Mail an: [finanzwirtschaft@landkreis-aurich.de](mailto:finanzwirtschaft@landkreis-aurich.de)

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Sitzung des Kreistages (Informationsveranstaltung) am 11. Oktober 2023 haben Sie den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgestellt. Die Präsentation und die kompletten Unterlagen, die dem Kreistag zur Verfügung gestellt worden sind, haben Sie den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit E-Mail vom 12. Oktober 2023 zur Verfügung gestellt.

Sie haben Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024 gegeben bis spätestens zum 01. November 2023.

In der bereits terminierten HVB-Konferenz am 22. November 2023 soll eine Erörterung der von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eingereichten Stellungnahmen vorgenommen werden. Es soll eine gesonderte Einladung an die HVB's erfolgen. Bei Fragen könnten sich die HVB's gerne an die Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung, Frau Nicole Hanekamp, Tel. 04941/16-2000, [nicole.hanekamp@landkreis-aurich.de](mailto:nicole.hanekamp@landkreis-aurich.de), wenden.

Ich nehme folgendermaßen Stellung:

In den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu lesen, dass wegen der prognostizierten Fehlbedarfe für die Jahre 2024 ff. unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage nachzudenken sei.

Mit diesem Ansinnen bin ich nicht einverstanden.

**Bankkonten**

Sparkasse Aurich-Norden  
Oldenburg Landesbank Norden  
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG

**IBAN**

DE43 2835 0000 0000 0012 30  
DE43 2802 0050 8609 0651 00  
DE58 2836 1592 8303 0000 00

**BIC**

BRLADE21ANO  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1MAR



Die Kreisumlage ist ein nachrangiges Finanzierungsinstrument, es dient gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ausschließlich zur Restfinanzierung. Nach dem Prinzip der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG) sind vom Landkreis zunächst alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung (z.B. Erlöse aus Mieten, Pachten, Verkaufserlöse bzw. spezielle Entgelte, z.B. Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte) auszuschöpfen.

Außerdem sind die Erträge des Landkreises aus der Kreisumlage in den vergangenen Jahren regelmäßig angestiegen. Lagen sie im Jahr 2015 noch bei 92.901.208 Euro, sind sie für das Jahr 2024 mit einer Höhe von 133.724.168 € geplant. Dies entspricht einem Anstieg in zehn Jahren in Höhe von 43,94%. Allerdings wird statistisch von 2015 bis 2024 nur eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland in Höhe von 30 % erwartet.

Für das Jahr 2023 führt die Stadt Norden eine Kreisumlage ab in Höhe von 19.328.392 € (= Planansatz im Haushaltsentwurf des LK 2024).

Das Gewerbesteuerbruttoaufkommen der Stadt Norden ist geplant für das Jahr 2023 in Höhe von 14.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuerereinnahme (Planansatz 14.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.290.000 €) beläuft sich auf 12.710.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 382.560 € hinzugerechnet werden, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 13.092.560 €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die abzuführende Kreisumlage 2023 zu decken. Der Fehlbetrag von mehr als 6 Mio. Euro muss von der Stadt Norden durch Anteile aus anderen Einkunftsarten gedeckt werden (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuern A und B, Zweitwohnungssteuer).

Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Stadt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen haben den Zweck, den Finanzbedarf der Stadt zu decken, um die Infrastruktur (Straßen, Schulen, Theater etc.) zu schaffen und zu erhalten sowie die sozialen Aufgaben erfüllen zu können. Im Jahr 2023 werden die Erträge aus der Gewerbesteuer und aus den Schlüsselzuweisungen vollständig und ein weiterer Anteil in Höhe von mehr als 6 Mio. Euro aus den anderen Einkunftsarten benötigt, um den Bedarf des Landkreises Aurich an Kreisumlage zu decken.

**Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Norden weist einen Fehlbedarf aus in Höhe von -12.271.410 €, die mittelfristige Ergebnisplanung weist Fehlbedarfe wie folgt aus: 2024: -8,3 Mio. Euro, 2025: -8,2 Mio. Euro, 2026: -8.6 Mio. Euro).** Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wird für diese Jahre nicht erfüllt, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO ist bei der Stadt Norden nicht gegeben.

Gleichwohl betreibt die Stadt Norden seit mehr als 20 Jahren regelmäßig Haushaltsoptimierung. Diesbezüglich verweise ich auf folgende Maßnahmen „**Strategisches Stadtleitbild 2003**“, „**Kontrakt 2007 – Wir sichern gemeinsam die Zukunft der Stadt Norden**“, „**Kontrakt 2012 – Strategische Haushaltssanierung – Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten**“, „**Kontrakt 2016 – Strategische Haushaltskonsolidierung**“, die von der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung erarbeiteten und dann von allen Fraktionen im Rat der Stadt Norden am 26.06.2019 und 22.09.2020 gemeinsam beschlossenen langfristig und strategisch angelegten **13 Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung**. Auch in den Jahren 2021 bis 2023 hat die Verwaltung gemeinsam mit der Politik in

der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung eine Vielzahl von langfristigen und kurzfristigen Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung erarbeitet und der Kommunalaufsicht des Landkreises regelmäßig vorgelegt.

Hingegen sind beim Landkreis Aurich, insbesondere seit der Anhebung der Kreisumlage im Jahr 2007 und bis zuletzt aus unserer Sicht keine hinreichenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bzw. zur Reduzierung der Aufwandsseite erkennbar.

Der Landkreis Aurich hat in den vergangenen Jahren bei den Jahresabschlüssen Überschüsse ausgewiesen. Allein die Jahre 2014 bis 2016 haben mit Jahresüberschüssen von insgesamt 18,7 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kommen Jahresüberschüsse aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 9,9 Mio. Euro und dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 13,4 Mio. Euro, insgesamt 42 Mio. Euro. An diesen Überschüssen hat der Landkreis Aurich seine kreisangehörigen Kommunen nicht beteiligt, da keine Ausschüttungen vom Landkreis vorgenommen wurden. Für das Jahr 2019 ist ein Jahresüberschuss von 9,1 Mio. Euro, für 2020 von 19 Mio. Euro und für 2021 von 20 Mio. Euro geplant. Insgesamt belaufen sich die Überschüsse im Zeitraum von 2014 bis 2021 dann auf 90,1 Mio. Euro.

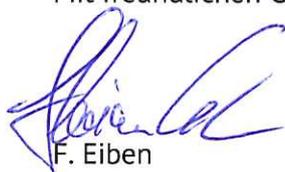
Die Kämmerin der Stadt Norden hat den Landrat in den vergangenen Jahren regelmäßig darauf hingewiesen, dass nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Kreisumlage ein reines Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument ist und nach dieser Vorschrift die Belange der Kommunen und des Landkreises gleichrangig zu berücksichtigen sind. Die beim Landkreis entstandenen Jahresüberschüsse sind durch überzahlte Kreisumlageanteile von den kreisangehörigen Kommunen erwirtschaftet worden. Eine anteilige Rückführung der Jahresüberschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ist durch den Landkreis bisher nur einmalig für den erwarteten Jahresüberschuss 2020 mit einem Betrag von 2,25 Mio. Euro (Anteil Stadt Norden: 321.262 €) erfolgt.

Seitens der Stadt Norden wird vom Landkreis Aurich grundsätzlich erwartet, dass die Jahresüberschüsse wegen der Gleichrangigkeit der Belange von Landkreis und Kommunen, abgaben- und gleichheitsgerecht anteilig nach der Quotelung der gezahlten Kreisumlage wieder ausgeschüttet werden (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.09.2020 – Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung – Ziffer 8.). Gleichzeitig ist mir allerdings auch bewusst, dass der Landkreis die möglichen Jahresüberschüsse bei der Haushaltsplanung 2024 nutzt, um einen teilweisen Haushaltsausgleich für den Haushalt 2024 zu erreichen.

Die Stadt Norden appelliert an den Landkreis Aurich, jetzt selbst den steinigen Weg der Haushaltsanierung zu gehen, die prognostizierten Fehlbedarfe der Zukunft (2024: -29,3 Mio. Euro, 2025: -35,7 Mio. Euro, 2026: -33,9 Mio. Euro und 2027: 35,0 Mio. Euro) aus eigener Kraft abzubauen und die „klammen“ Städte und Gemeinden nicht höher zu belasten.

Die durch die neue Kämmerin, Frau Nicole Hanekamp, anvisierte regelmäßige Haushaltsoptimierung beim Landkreis Aurich sowie den Austausch unter den Kämmerinnen und Kämmerern des Landkreises Aurich begrüße ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



F. Eiben